

Antrag : Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Wittensee über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Blunck,

die Fraktion **Bündnis.Wittensee**. bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses Groß Wittensee am 12.9.2024 zu setzen:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Groß Wittensee über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung dahingehend zu ändern, dass die Abwassergebühr in Beiträge für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gesplittet wird.

Begründung:

Seit dem Jahre 1995 sind die Wassergesetze in den Bundesländern nach und nach novelliert worden. Die Landesgesetzgeber haben die Niederschlagswasser Beseitigung auf eine neue Grundlage gestellt mit dem Ziel, das Regenwasser möglichst ortsnahe dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Seit dem Jahr 2010 besteht für Kommunen die rechtliche Regelung, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. (VGH BW, U.v. 11. März 2010 - 2 S 2938/08, VGH München, Urteil vom 31. März 2003 - 23 B 02.1936)

Bislang berechnet die Gemeinde Groß Wittensee die Abwassergebühren allein anhand des Frischwasserverbrauchs (Wahrscheinlichkeitsmaßstab). Wer viel Frischwasser verbraucht, zahlt auch hohe Abwassergebühren. Dabei spielt es keine Rolle ob und wie viel Niederschlagswasser zusätzlich vom Grundstück in die Kanalisation eingeleitet wird, obwohl dies der Gemeinde ebenfalls Kosten verursacht (Sanierung Regenwasserkanäle, Bau von Regenrückhaltebecken, etc.).

Es besteht somit kein Zusammenhang zwischen dem Frischwasserverbrauch und der Ablaufmenge von Niederschlagswasser. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll und auch notwendig, separate Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser in der Satzung festzulegen.

**Es wird keine zusätzliche Abwassergebühr eingeführt!
Die vorhandenen Gebühren werden lediglich nach dem Verursacherprinzip neu aufgeteilt.**

Die Alternative mit hoher Gebührengerechtigkeit ist daher die gesplittete Abwassergebühr. Die Berechnungsgrundlage für die jährliche Niederschlagswassergebühr ist die Größe in Quadratmetern (m²) der an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen bebauten und / oder befestigten Flächen des Grundstücks unter zusätzlicher Berücksichtigung der Wasserdurchlässigkeit. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich weiterhin über die bezogene Frischwassermenge in Kubikmetern (m³). Neben der Gebührengerechtigkeit fördert die gesplittete Abwassergebühr eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung. Von Gebühren für versiegelte Flächen geht ein finanzieller Anreiz zur Regenwassernutzung und -rückhaltung aus sowie zur Entsiegelung von Flächen. Diese Maßnahme trägt auch zu einer Verminderung der Folgen bei Starkregenereignissen bei. Die gesplittete Abwassergebühr schafft Anreize, Flächen zu entsiegeln,

Niederschlagswasser versickern zu lassen oder je nach den örtlichen Gegebenheiten auf dem Grundstück zu belassen. Auf dem Grundstück kann also viel zur Anreicherung des Grundwasserspiegels getan werden. Jeder m³ Niederschlagswasser, der nicht in das Kanalnetz geleitet wird, schont die Ressource Trinkwasser, die Infrastruktur und vermeidet Hochwasserspitzen.

In den Gemeinden Ascheffel, Bünsdorf, Haby, Osterby und Owschlag wird bereits eine gesonderte Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers erhoben. Das Vorgehen sollte sich nun auch, um Rechtssicherheit zu erlangen, auf alle Gemeinden im Amt Hüttener Berge ausweiten.

Mit freundlichen Grüßen,
 Annette Matthiesen
 (stv. Fraktionsvorsitzende)

Beschlussvorschlag: s.o.

Kosten: Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Eigentümerdaten Eigentümer / Nutzungsberechtigter oder Verwalter: Mustermann, Max und Maja Musterstraße 123 11111 Musterstadt Einheitswertnummer: 4420348887755												
Grundstücksdaten Grundstück: Musterstraße 121 Gemarkung: Musterdorf Flurstück: 121 ALK-FluStNr.: 0999910030012100000												
Dachflächen		Dachart bitte ankreuzen		Niederschlagswasser wird eingeleitet in... bitte ankreuzen bzw. m ² eintragen								
Bezeichnung	Größe (m ²)	Gehögte Dächer	Flachdächer mit Kies	begrünte Dächer	Kanal oder auf Straße	Zisterne ohne Kanalanschluss	Zisterne mit Kanalanschluss		Versickerungsanlage		Versickerung oberflächlich in Beet oder Wiese	Einleitung in Gewässer oder Bachlauf
							kleiner 2 m ³	größer 2 m ³	mit Brauchwassernutzung	ohne Kanalanschluss		
D01	52											
D02	51											
D03	21											
D04	18											

Beispiel eines Erfassungsbogen zur Selbstauskunft.